

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Löderburg – Ortskern“

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Gemeinde Löderburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Löderburg - Ortskern“ vom 30.05.2002 (Gemeinderat Löderburg, veröffentlicht am 03.07.2002), mit der 1. Änderungssatzung vom 03.04.2008 (Stadtrat der Stadt Staßfurt, veröffentlicht am 13.06.2008), wird zum 01.04.2019 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.